

Landesabitur 2021

26. August 2020

Liebe Schülerinnen und liebe Schüler der Q3-Q4, liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den aktuellen Stand zum Landesabitur 2021 (LA21) informieren.

Der Zeitplan, der uns vom Hessischen Kultusministerium vorgegeben wurde, sieht für die Q3-Q4-Phase folgendermaßen aus:

- Ab 17.08.2020: Nacharbeiten von versäumten Unterrichtsinhalten aus der Q2 (bis zu den Herbstferien).
- Ab 19.10.2020: Spätester Beginn mit Behandlung der Unterrichtsinhalte der Q3; die Themenfelder werden dabei hessenweit chronologisch, mit Themenfeld Q3.1 beginnend, abgearbeitet.
- 01.04.2021: Die Kursphase der Q4 endet; alle verbindlichen Unterrichtsinhalte der Q3 wurden spätestens bis zu diesem Tag behandelt. Die Vermittlung und Relevanz von Inhalten aus der Q4 ist noch nicht eindeutig geklärt.
- Ab 02.04.2021: Osterferien (bis 18.04.2021); Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf das schriftliche Abitur vor.
- Ab 21.04.2021: Beginn der schriftlichen Abiturprüfungen (bis 05.05.2021). Es kann davon ausgegangen werden, dass im LA21 in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Leistungskursen keine großen inhaltlichen Abstriche im Abitur vorgenommen werden. In den anderen Fächern entsteht Prüfungsgerechtigkeit dadurch, dass eine Ungleichbehandlung der Schüler vermieden wird. Landesweit einheitliche Regelungen und deren Umsetzung in den Schulen stellen dies sicher. Da es im Schulamtsbezirk Kassel bislang keine Schulschließungen gegeben hat, kommt es auch diesbezüglich zu keiner Ungleichbehandlung der Schüler/innen innerhalb der Region. Eine Ungleichbehandlung der Fächer ist dabei für ein rechtmäßiges Prüfungsgeschehen unerheblich.
- Ab 08.06.2021: Prüfungen im 4. und 5. Prüfungsfach (bis vermutlich 18.06.2021). Die Prüferinnen und Prüfer haben bei der Aufgabenstellung zu berücksichtigen, welche Inhalte in Betracht kommen und welche nicht. Was nicht unterrichtet wurde, kann auch nicht geprüft werden.

Die **Zulassungsbedingungen** für das Landesabitur wurden per Erlass geändert.

Für die Zulassung zur Abiturprüfung 2021 (OAVO § 26 Abs. 2 und 3) gelten nun einmalig die folgenden Regelungen:

„(2) Bei der Berechnung der Gesamtqualifikation nach Block I werden gewertet, wobei kein Kurs mit null Punkten abgeschlossen sein darf:

1. die 24 anzurechnenden Grundkurse einfach, wobei in 18 Grundkursen jeweils mindestens fünf Punkte erreicht sein müssen,
2. die Leistungskurse zweifach, wobei in fünf Leistungskursen jeweils mindestens zehn Punkte der zweifachen Wertung erreicht sein müssen.

In anderen Worten:

Für die Zulassung zur Abiturprüfung dürfen in Summe von den 24 eingebrachten Grundkursen maximal 6 Grundkurse nicht bestanden sein (<5 Punkte) und 5 Leistungskurse (von 8 LKs) müssen mit mindestens 5 Punkten bestanden sein.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Abitur gehen wir von zwei bestandenen Leistungskursen in der Q4 aus. Das heißt, in Q1, Q2 und Q3 müssen mindestens drei Leistungskurse bestanden sein, sonst erfolgt keine Zulassung zum Abitur. Eine nachträgliche Nichtzulassung kann - je nach Leistungsstand - nach Beendigung der Q4 erfolgen; so stellt sich jedenfalls die aktuelle Rechtslage gemäß OAVO dar. Im Landesabitur 2020 wurde von dieser Regelung einmalig abgewichen.

Die hier getroffene Zulassungsregelung weicht von den Angaben in der Informationsbroschüre „Abitur in Hessen – Ein guter Weg“ (7. Überarbeitete Auflage, Dezember 2019; Seite 31) ab. Das Beiblatt zur Informationsbroschüre, das die Zulassungsregelungen für das Landesabitur 2021 zusammenfasst, leite ich deshalb im Anhang an Sie weiter.

Unseren Abiturientinnen und Abiturienten wünsche ich einen erfolgreichen Verlauf der nächsten Monate bis hin zu den Abiturprüfungen.

Mit herzlichen Grüßen

Klaus Fricke
Berufliches Gymnasium

Anlage